

**Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung (Anlage 1)**  
der Katholischen Kirchengemeinde St. Heinrich in Schloß Holte-Stukenbrock

**I. Grabnutzungsgebühren**

**1. Reihengrabstätte**

(15 Jahre Ruhefrist für Verstorbene unter 5 Jahren, 25 Jahre für Verstorbene ab 5 Jahren,)

a) Reihengrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren	234,00 €
b) Reihengrabstätte für Verstorbene ab 5 Jahren	555,00 €
c) Urnenreihengrabstätte	228,00 €
d) Erdgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit (nach § 12 e)	450,00 €
e) Urnengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit	300,00 €
f) Erdbeet ohne Gestaltung (nach § 12 f)	600,00 €
g) Urnenbeet (nach § 12 f)	400,00 €

**2. Wahlgrabstätte**

(15 Jahre Ruhefrist für Verstorbene unter 5 Jahren, 25 Jahre für Verstorbene ab 5 Jahren)

a) Wahlgrabstätte bestehend aus bis zu 3 Grabstellen (25 Jahre)	
i) bei einer Grabstelle	700,00 €
ii) bei zwei Grabstellen	1.400,00 €
iii) bei drei Grabstellen	2.100,00 €
b) Urnenwahlgrabstätte bestehend aus bis zu 4 Grabstellen (25 Jahre)	
i) bei einer Grabstelle	275,00 €
ii) bei zwei Grabstellen	550,00 €
iii) bei drei Grabstellen	825,00 €
iv) bei vier Grabstellen	1.100,00 €
c) Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte	275,00 €

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

**3. Nacherwerbsgebühr**

Die Nacherwerbsgebühr bei Wahlgrabstätten beträgt 100 % der vorgenannten Gebühren.

**4. Ausgleichsgebühr**

Sofern bei einer Belegung einer Wahlgrabstelle die Ruhefrist die noch laufende Nutzungszeit überschreitet, ist für diese Zeit eine Ausgleichsgebühr für die gesamte Wahlgrabstätte zu zahlen. Diese beträgt 28,00 € / 11,00 € der Nacherwerbsgebühr je Grabstelle der Wahlgrabstätte/der Urnenwahlgrabstätte für jedes angefangene, die Nutzungszeit überschreitende Jahr.

## 5. Gebührenzuschläge

Bei Bestattungen von Verstorbenen, die nicht ihren Wohnsitz in der politischen Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock haben, wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.

## II. Verwaltungsgebühren

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Gebühr für die Ausstellung einer Graburkunde und Überlassung der Friedhofssatzung | 15,00 € |
| 2. Gebühr für die Umschreibung einer Graburkunde auf den Namen anderer Berechtigter  | 15,00 € |
| 3. Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals                         | 30,00 € |

## III. Gebühren für die Bestattung

### 1. Aufbahrungskammern

Die Gebühren für die Nutzung der Aufbewahrungskammer betragen

- |                 |         |
|-----------------|---------|
| 1. mit Kühlung  | 45,00 € |
| 2. ohne Kühlung | 35,00 € |

### 2. Benutzungsgebühr für die Friedhofskapelle

Die Gebühren für die Nutzung der Friedhofskapelle betragen 180,00 €

### 3. Ausheben und Verfüllen der Grabstelle

Die Kosten für den Aushub werden durch eine gesonderte Rechnung eines beauftragten Unternehmens erhoben.

### 4. Sarg-/Urnenträger je Person

Die Kosten für Sarg-/Urnenträger werden durch eine gesonderte Rechnung eines beauftragten Unternehmens erhoben.

### 5. Grabeinfassungen

Die Kosten für die Grabeinfassungen werden durch eine gesonderte Rechnung eines beauftragten Unternehmens erhoben.

## IV. Gebühren für Ausgrabung und Umbettung

1. Die Genehmigungsgebühr für Umbettungen beträgt einheitlich pro Person 80,00 €
2. Die Kosten für Ausgrabungen und Umbettungen werden durch eine gesonderte Rechnung eines beauftragten Unternehmens (Friedhofsgärtnerei) erhoben.

## V. Sonstige Gebühren

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Umschreibung von Nutzungsrechten an einem Wahlgrab          | 15,00 € |
| 2. Ersatzausfertigungen und Zweitausfertigungen von Dokumenten | 5,00 €  |